

Hygienekonzept Haus der Begegnung Ulm

Veranstaltungsdatum

Veranstaltung, Einrichtung oder Gruppe für die der/die Unterzeichnete die Verantwortung übernimmt

Name und Anschrift

Ich bestätige hiermit, dass ich das Hygienekonzept umsetzen werde.

Ort und Datum

Unterschrift

Stand 25.06.2020

Voraussichtlicher Wiedereröffnungstermin 15.06.2020 (falls Genehmigung der Öffnung der württembergischen Landeskirche für Gemeindehäuser bis 15.6. vorliegt):

Es können nach der Corona-Verordnung für die allgemeine Weiterbildung (Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 21. Mai 2020) unter folgenden Bedingungen Veranstaltungen stattfinden:

1. Sie benennen eine verantwortliche Person zur Umsetzung des Hygienekonzepts und übernehmen die Verantwortung für die Umsetzung des Hygienekonzepts (Bestätigung mit Namen, Anschrift, Unterschrift und Datum).
2. Es können nur Personen teilnehmen, die sich namentlich mit Adresse und Telefonnummer angemeldet haben. Die Liste ist vom Veranstalter zu führen und dort vorzuhalten.
3. Die Veranstalter sorgen durch die Bestuhlung dafür, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden: Sitzordnung mit mindestens 1,50 m Abstand zwischen Personen.
4. Angebote zur Nahrungszubereitung oder Nahrungsaufnahme sind nicht gestattet.
5. Bewegungsangebote in geschlossenen Räumen sind nicht gestattet.

Außerdem ist zu beachten:

Mund-Nasenschutz ist im Haus von Mitarbeitenden und Besuchern zu tragen. Nach Einnehmen der Sitzplätze im Veranstaltungsraum kann er abgelegt werden.

Händehygiene: Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptüberträger von Infektionskrankheiten. Im Eingangsbereich zum Gebäude „Haus der Begegnung“ steht ein Spender für die erste Handdesinfektion beim Betreten des Hauses bereit. Die Teilnehmenden erhalten, wenn möglich durch die Veranstalter schon mit der Einladung den Hinweis auf Handdesinfektion im Eingang des HdB.

Vermeidung von Flächenkontakten: Die Türen zum Veranstaltungsraum und zum WC stehen wenn möglich offen, so dass möglichst wenig angefasst werden muss. Ggf. kann der Veranstalter die Türe schließen, so dass nur eine Person die Klinke anfasst.

Das HdB übernimmt die Desinfektion der Tische, Türklinken, Lichtschalter in den Räumen nach jeder Nutzung. Das bedeutet: Die Raumbelugung ist nur mit 60 Min Pause zwischen den Nutzern möglich. Für den erhöhten Personal- und Materialaufwand berechnen wir eine Pauschale pro Belegung in Höhe von 10,- EUR.

Wegeführung:

Die Treppenaufgänge zum Chor und Saal sind durch eine Klebmarkierung geteilt und der angezeigten Richtung nach zu begehen. Auf ein Ausweichen bei entgegenkommenden Personen ist zu achten.

Der Zugang zur **Medienstelle im EBAM** ist nur über den Aufzug möglich.

Das Verlassen der Medienstelle im EBAM ist nur über das Treppenhaus möglich.

Während der Öffnungszeiten sind die Zugangstüren auf Ebene 1 und 2 stetig offen.

Für die Räume der Mediathek und des EBAM gilt die maximale Besucherzahl von 4 Besucherinnen und Besucher in der Medienstelle im EBAM.

Organisation zur Reduzierung der Personenzahl in den Gängen und im Eingangsbereich des HdB: Der Veranstaltungsbeginn der einzelnen Veranstaltungen ist um je 30 Min zeitlich versetzt.

Ein Aufenthalt in den Gängen und der Cafeteria ist nicht erlaubt. (Ausnahme: Asylcafe bei Anbringung von Schutzwänden zwischen den Gesprächspartnern und Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,50m). Nach der Veranstaltung ist das Haus direkt wieder zu verlassen. Die Cafeteria bleibt geschlossen bis Ende der Sommerferien.

Das Hygienekonzept liegt in der Verantwortung der Geschäftsführerin des HdB.

Die Verantwortlichen sind gebeten, für Ihre Veranstaltung und Zielgruppe sorgfältig abzuwägen, ob und wann Treffen zu verantworten sind.